

Anlage 1 ModR 2001

**Begrenzung des Wärmedurchgangs bei erstmaligem Einbau, Ersatz
oder Erneuerung von Außenbauteilen bestehender Gebäude
mit normalen Innentemperaturen**

	Bauteil	WSVO 1995 max. Wärme- durchgangs- koeffizient $k_{\max}$ in $W/(m^2 \cdot K)^1)$	Dicke der Dämmschicht in cm bei Wärmeleitfähigkeitsgruppe (WLG)*			
			045	Standard 040	035	030
	1	2	3	4	5	6
1a)	Außenwände allg. und bei Innen- dämmung ²⁾	a) $\leq 0,50^3)$	9 cm	8 cm	7 cm	6 cm
b)	Außenwände bei Erneuerung mit Außendämmung: Bekleidung durch Platten oder Ver- schalungen, Dämmschichten	b) $\leq 0,40$	11 cm	10 cm	9 cm	8 cm
2	Außenliegende Fenster und Fenstertüren sowie Dachfenster	$\leq 1,4^4)$				
3	Decken unter nicht ausgebauten Dachräumen und Decken (einschließ- lich Dachschrägen), die Räume nach oben und unter gegen die Außenluft abgrenzen	$\leq 0,30$	15 cm	13 cm	12 cm	10 cm
4	Kellerdecken, Wände und Decken gegen unbeheizte Räume sowie Decken und Wände, die an das Erdreich grenzen	$\leq 0,50$	9 cm	8 cm	7 cm	6 cm

* WLG = Wärmeleitfähigkeitsgruppe (λ R)

WLG 045 = 0,045 [$W/(m \cdot K)$]

WLG 040 = 0,040 [$W/(m \cdot K)$]

WLG 035 = 0,035 [$W/(m \cdot K)$]

WLG 030 = 0,030 [$W/(m \cdot K)$]

¹⁾ Der Wärmedurchgangskoeffizient kann unter Berücksichtigung vorhandener Bauteilschichten ermittelt werden

²⁾ Förderung der Innendämmung nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Fachwerk- und erhaltenswerter Außenfassade); Voraussetzung ist dann ein Nachweis des Tauwasserschutzes.

³⁾ Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn Mauerwerk in einer Wandstärke von 36,5 cm mit Baustoffen mit einer Wärmeleitfähigkeit von $\lambda < 0,21 W/(m \cdot K)$ ausgeführt wird.

⁴⁾ Nach der WSVO 1995 ist ein k-Wert von 1,8 vorgeschrieben. Der niedrigere k-Wert von 1,4 ist aber derzeit gängige Praxis bei der Fenstererneuerung.